universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Manharter

Flir, Alois

Innsbruck, 1852

Fünfte Abtheilung

urn:nbn:at:at-ubi:2-13038

Fünfte Abtheilung.

1.

Die Verhöre waren beendigt, die Häuptlinge des schaudervollen Michaels-Bundes erschienen wieder im Freien, und trotz der noch schwebenden Entscheidung fühlte sich Hagleitner doch in Innsbruck so behaglich, daß er seinen Wunsch, nach Wien zu reisen, schriftlich zurücknahm. Er hielt sich täglich in dem Gasthause zum Löwen und in einem Bierhause auf, wo er den Manhartern und andern Anhängern Audienz gab. Weil er selbst keine Vollmacht zum Beichtstuhle hatte, gewann er den geistesverwandten, siebenzigjährigen Pater Lorenzo, Lokalkaplan zu St. Nikolaus. Dieser Mann war ein sekularisirter Kapuziner, allem Altherkömmlichen zugethan, und einem Sparpfennige nicht abhold. Hier gingen die Manharter und Michaelsritter zu den Sakramenten. Der Beichtvater Lorenzo empfing von einem jeden Auswärtigen den Beichtkreuzer. Ein Mann von St. Nikolaus wollte eines Tages, wo er den Seelsorger im Beichtstuhle und eine Zeile von Beichtleuten anstehen sah, die Gelegenheit benützen. Er fiel dem Geistlichen auf. Durch das Gitter fragte dieser: „Bist du ein Unterinnthaler?“ — „Nein!“ — „Gehörst du zur Michaels-Legion?“ — „Nein!“ — „So packe dich fort und komme zu deiner Zeit!“ — Auch für die Herz-Jesu-Bruderschaft war er als dienstbares Werkzeug thätig. Hagleitner hielt zu wiederholtenmalen den feierlichen Gottesdienst. Er predigte sogar. Bei einer solchen Gelegenheit waren 50

Personen aus dem Brixenthale in der Kirche anwesend. Und dieses Alles geschah durch geraume Zeit, noch im Weichbilde der Stadt, gleichsam vor dem Angesichte der Polizei-Direktion und des Dekanalamtes.

Die Folgen traten rasch zu Tage. Am 13. Mai 1818 erging von dem Ordinariate Salzburg an die Landesregierung in Innsbruck die Beschwerde: durch Hagleitners Konventikel richte sich der Manhartismus mit neuem Trotze auf, und der Ungehorsam gegen die geistliche Obrigkeit komme wieder auf vielen Seiten zum Vorscheine.

Der Polizei-Direktor v. Kübeck, der Hagleitner's besonderes Vertrauen genoß, war auch der Meinung, daß die wiederholten Briefe, welche ihm aus dem Brixenthale zukamen, von diesem Priester veranlaßt worden seien.

Am 27. Mai 1818 übergab Kübeck zwei solche Schreiben, welche ohne Datum waren. Es wird aus ihnen Einiges herausgehoben. —

2.

„Mir (wir) konnten es nicht mehr unterlassen, Ihnen Ew. Gnaden um Rath und That zu bitten. Denn ich Thomas Mair bittete den Herrn „Äth Jungten“ (Adjunkten) um die Gnade, mit sammt den Kindern nach Innsbruck zu gehen, und die Kinder bei der höhern Behörde durchsuchen zu lassen, wo sie nicht in der alten Religion mittelmäßig unterrichtet seien. Da wurde es mir Alles abgeschlagen, wo ich ihnen Alles offenherzig entdeckte, daß ich in dem Alten unterrichtet, wie mein Vater, und wo auch die hl. Schrift bei Timotheum am 3. Kapitel ausführlich spricht: wann ich wisse, von wem ich unterrichtet, so sollte ich bei demselben bleiben; und mehrmalen im 16. Kapitel bei den Römern befiehlt, daß wir bei dem römischen Gehorsam bleiben sollen. Mir aber wurde dieses Alles abgeschlagen und sollte von dem Papste nichts mehr sagen, und von der alten Lehre und von

den alten heiligen Rechten. Das ist uns Beiden vorher abgeschlagen worden. Auf diese Weise wußte ich mir nicht zu helfen. Ich sehe noch keinen Ausgang in dieser Sache. Da es schon 4 Wochen vorbei war, wurde ich wieder gefragt, ob ich in die Schule schicke oder nicht; so konnte ich nit anderst sagen: bald (sobald) die alte Schule eintritt, so bitte ich; oder das „Kondath" (Konkordat) von dem heiligen Vater. Da wurde mir Alles abgeschlagen. Ich wußte mir nit anderst zu helfen, als um die Auswanderung zu bitten. Dieses wurde mir Pläzidierth. Der Herr Adjunkt bedingte ihm, das Kind derweil in die Schule zu schicken." Er bittet nun aber, das Kind zu Hause unterrichten zu dürfen, und auszuwandern „dorthin, wo die päpstlichen Befehle vollzogen werden." Hier hat also der Leser einen ergänzenden Nachtrag zur Schulgeschichte im Winter 1817/18. Diesem zu Folge war nicht, wie der landgerichtliche Bericht angab, des Kerkers Beschwerde die Ursache zur Nachgiebigkeit, sondern das Versprechen, die Auswanderung zu vermitteln. — In demselben Briefe spricht hierauf Sebastian Manzl: ... „Jetzt wurde ich auch abgehört wegen den Michelsrittern, daß ich der erste sein sollte." Er habe geantwortet, heilige Bilder und Gebete werden doch nichts Verbotenes sein.

3.

Der zweite Brief beginnt:

„Unterthänigste Bitte an einen hochschätzbarsten verehrtesten Herrn Herrn Rath und „Polizei-Tirctor" ꝛc.

Sie klagen, Niemand nehme sich ihrer an; die Leute schrieen ihnen auf den Gassen nach; bei den niedern und höhern Ständen müssen sie als „luderänner" (Lutheraner) gelten. „Es dauert schon seit 1809. Denn die Napoleonischen Sekten haben mich (Manzl) in die Flucht getrieben. Denn weil dieser (Napoleon) das Oberhaupt der Kirche in die Gefangenschaft führte, und statt des heiligen Vaters

der Napoleon regierte, und viele Sachen (napoleonische und baierische Verordnungen) noch nit Alles niedergerissen, was er (Napoleon) aufgebaut, so nehmen wir es gar leicht wahr, daß diese lauter Lutheraner seien, die die Napoleonischen Sekten nicht angenommen haben. Wir aber schauen auf diese Bücher, die der heilige Vater seit der Gefangenschaft herausgegeben habe, und lauten also, daß alle Anhänger, Mitwirker und Rathgeber in dem Kirchenbanne sind. Wir aber suchen dasselbe (was der Papst), und auch wie mir der geistliche Rath Galura sagte; er sagte: Mein Sohn, mit dem Gutmeinen könntest du zu weit kommen. Schaue nur, sagte er, auf den Statthalter Jesu Christi hin und auf seinen ordentlichen Nachfolger. Ich antwortete: Ja, bei diesem bleibe ich. — Wir sehen ein, daß, wenn wir auswandern thäten, der andere Theil gar ruhig leben könnte, und wir auch, wenn wir nach Rom reisen dürften." Er bittet um die Bewilligung der Auswanderung „beiläufig auf den Herbst." Auch bitten sie um einen Geistlichen, um das Gewissen zu reinigen und die Seelenspeise zu empfangen.

Denn die freien Gänge nach Innsbruck waren ihnen versperrt worden. Nur mittelst eines Vorweises vom Landgerichte durften die Manharter dorthin reisen.

Der Schluß des Briefes lautet: „Wir bitten noch einmal unterthänigst und durch das süße Herz Jesu und der unbefleckten Empfängniß Mariä, Amen. Von uns auf das Freundlichste gegrüßt und in Schutz Gottes befohlen."

4.

Am 7. Juni 1818 betraf die Manharter ein empfindlicher Schlag.

Der Frühmesser Peter Schwaiger, der schon bei 30 Jahre in Hopfgarten dieses Benefizium inne hatte, hielt an jenem Tage die Christenlehr-Predigt. Nach dem Vorspruche: „Von

nun an wirst du ein Menschenfischer sein" (Luc. 5, 10), entwickelte er die Beweggründe des Glaubens und zog als Anwendung davon ab eine Ermunterung zur Hochschätzung des Glaubens. Bei dieser Gelegenheit sprach er nun wörtlich wie folgt: „Eine gewisse Gattung unstudirter Menschen, wie bekannt, wagt es mit aller Dreistigkeit zu behaupten, Gott könne im Meßopfer durch die Konsekrationsworte der Priester nicht mehr gegenwärtig werden. Warum? Sie haben, ist ihr Vorgeben, einen falschen, französischen Eid gethan. Wie heißt diese Eidesformel? Vernehmet selbe, meine Zuhörer!" (Folgt der Eid). „Diese Eidesformel wurde uns Priestern im Jahre 1809 am 18. Juni vom erzbischöflichen Konsistorium in Salzburg mit Gutheißen des Fürst-Bischofes v. Zeil durch Umlaufschreiben mitgetheilt, und ist gewiß so viel gesagt, als: wir sollen die nämlichen Priester, wie zuvor, sein und bleiben. Geliebte, die vom rechtmäßigen Bischofe ordentlich geweihten Priester können in keinem Falle, außer durch Vernunftverlust, der Wirkung der mit gehöriger Meinung richtig ausgesprochenen Konsekrations-Worte verlustig werden. Wäre sehr zu wünschen, dergleichen, die immer schreien: „Wir haben das wahre Licht, jene den Putzen;" „Wir haben Recht"; ihr einziger Beweis, womit sie die Leute an sich locken: „Wir halten es mit dem Papste, mit der katholischen Kirche": — wäre gut, wenn sie nur auch die Gebote der Kirche hielten: „Du sollst an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe mit Andacht hören"; wie können sie selbe halten, da sie bestimmt die Gegenwart Gottes in der konsekrirten Hostie leugnen und nie das Jahr hindurch dem verordneten Priester beichten? Wäre sehr zu wünschen, die euch hierüber falsch belehren wollen, gingen in die katholische Schule, ließen sich über das Sakrament der Priesterweihe genugsam unterrichten, so würden sie aufhören, das Priesterthum verdächtig zu machen, aufhören, auf uns mit den bittersten Ausdrücken „Wölfe, reißende Wölfe, Hunde beim Altare, Krötenaustheiler bei der Kommunionbank" loszuziehen. Liebster

Gott, wie weit ist es schon gekommen und wie weit wird es noch kommen!“ Er beschwört Hausväter und Hausmütter, mit jenen Irrthümern behaftete Dienstboten zu belehren oder schonend zu entlassen; die gutgesinnten Dienstboten aber zu ermahnen „jene heimlichen Zusammenkünfte und Versammlungen, welche ohnehin durch Regierungsbefehle untersagt sind, nicht zu besuchen.“ —

5.

Eine ähnliche, oder grellere Predigt wurde zu Westendorf gehalten. Manhart war zugegen.

Die Manharter schäumten vor Wuth. Sie wußten, daß Ausfälle von der Kanzel gegen sie verboten seien. Sie eilten also mit Klagen an das Landgericht und an das Kreisamt. Dieses foderte das Predigt-Konzept. Der Vikar Waldemair, zur Verantwortung gezogen, versicherte, weder er noch sonst Jemand habe etwas Bedenkliches in dieser Predigt gefunden. Die Separatisten, schreibt er, veranlaßten den Ausfall durch ihre neue Hervorziehung des Eides. Man muß der Gemeinde zu Hülfe kommen gegen ihre Angriffe. Die Manharter sagen: „Eure Geistlichen dürfen gegen uns nicht predigen; man verbietet uns Nichts, folglich haben wir recht.“

Auch das Konsistorium erwiedert: bei den gegebenen Umständen ist es „nicht unentschieden, ob ein Seelsorger seine Gemeinde der heillosen Verführung preisgeben, oder sie davor zu ihrer eigenen Beruhigung verwahren soll.“ —

Die beiden Häuptlinge der Manharter wendeten sich auch wieder brieflich an den Herrn v. Kübeck, der das Schreiben am 14. Juni an das Präsidium übergab. „Zu Westendorf und auch zu Hopfgarten wurde schrecklich losgezogen über uns, als wie (während) der Sebastian Manzl in der Kirche war, am dritten Sonntage nach Pfingsten: allwo er als Heide oder teuflisch ausgerufen wurde.“

Sie gehen auf die Ursache des Zwistes zurück und auf die erlittene Verfolgung. „Das sichtbare Oberhaupt der Kirche ist selbst widerstanden, und ich (Sebastian Manzl) wurde wegen dieser Sachen (weil auch ich widerstand) so ausgerufen. Und so geht es auch mir Thomas Mair und allen Anderen, die das glauben, daß das Alte sei das Rechte und wegen dem ist der Streit. Denn ich Sebastian Manzl habe nicht aufgebracht und nicht abgebracht, weil wir durchaus glauben sollen, was die alte, katholische, römische, apostolische Kirche glaubt und befiehlt zu glauben, und in diesem Glauben wollen wir leben und sterben mit der Gnade Gottes, und das glauben Alle, die den Sebastian-Manzl-Glauben haben."

6.

Am 17. Juni 1818 wurde Hagleitner in Innsbruck auf die Polizei berufen. Kübeck eröffnete ihm, so eben sei von dem Präsidium der Befehl gekommen, daß er augenblicklich sich nach Wien begebe. Hagleitner fragte, sich verwundernd, um die Ursache und machte Gegenbemerkungen. Doch der Befehl lautete unabänderlich. Er habe kein Reisegeld. Der Direktor verabreichte ihm das Nöthige aus den Verlagsgeldern des Amtes. Er habe mit dem ersten Postwagen abzufahren und bis Salzburg sich nirgends von demselben zu entfernen. Am allerwenigsten dürfe er im Unterinnthale mit seinen Anhängern Gespräche anknüpfen. Hagleitner äußerte religiöse Ergebung in Gottes Schickung, und dankte beim Abschiede dem Direktor für die vielen Beweise seiner Güte. —

Kübeck ließ durch ein Schreiben an das Kreisamt die betreffenden Landgerichte zur Ueberwachung des Reisenden auffodern. Derselbe Auftrag wurde dem Kondukteur gegeben. Nur sei Alles, was Aufsehen errege, zu vermeiden. — Auffallend ist es, daß der Kondukteur dem Hagleitner vor dem Städtchen Rattenberg erlaubte, abzusteigen und

während des dortigen Verhaltens allein vorauszuspazieren. Erst bei dem Kirchlein St. Leonhard vor Kundl holte ihn der Postwagen ein. — Zu Wörgl stand der Gerichtsdiener von Kufstein, wo die Staffete um 1 Uhr Nachts angekommen war, schon um 4 Uhr Morgens und ließ die Postpferde in Bereitschaft halten. Erst um 6½ Uhr rollte die Kutsche heran. Der Gerichtsdiener winkte dem Kondukteur, den Geistlichen nicht aussteigen zu lassen. Das Frühstück wurde ihm in den Wagen hineingereicht. Nur der Postmeister sah ihn, und dieser war nie sein Anhänger. — Auf der Post zu Ellmau stand der Gerichtsdiener von Hopfgarten, der Rottmeister von ebendaselbst harrte auf der Station Söll. Hagleitner saß allein neben dem Kondukteur, in sich verschlossen und schweigend. Niemand ahnte seine Gegenwart. Hagleitner berichtete den Verlauf der Reise von Salzburg aus (am 20. Juni) an Kübeck und beklagte sich, wie folgt:

„In St. Johann begab ich mich gleich bei meiner Ankunft zum Rassär (den ich nie viel kannte), um mir den Bart abnehmen zu lassen, weil ich ihn schon 8 Tage trug. Welch ein Schauspiel! Gerade war mir der Bart abgenommen und ich aufgestanden, so trat der Schörg von Kitzbühel in das Zimmer mit seinem fürchterlichen großen Hunde und den Säbel an der Seite, ohne ein Wort zu sagen. Endlich fragte ihn der Chirurg, was er wünsche? Worauf er ganz kalt antwortete, er werde es ihm schon einmal sagen. Ich empfehle mich dem Wundarzte und seiner Frau und gehe. Aber der Schörg geht mir auf dem Fuße nach bis in's Postamt. Ich frage den Kondukteur, ob ich noch zum Herrn Dechant gehen kann, bis der Wagen abgeht? und er sagte mir: Allerdings. Wie ich aber zum Hause hinaus will, so ruft mir der mich immer begleitende Schörg, wo ich hin will? Auf die Antwort: „Zum Herrn Dechant!“ sagte er mit einer nicht geringen Impertinenz: „er sei da, mich zu bewachen, und wenn ich zum Herrn Dechant wolle, so müßte er mich begleiten.“ — Der Gerichtsdiener bekam einen strengen Verweis,

Am 20. Morgens früh traf Hagleitner in Salzburg ein, verweilte dort bis zum 23. früh und setzte, ebenfalls mit Postwagen, die Reise nach Wien fort.

Dorthin war die Anzeige seiner Ankunft vorausgeeilt. Der Erzbischof bestimmte ihm einstweilen das Barnabiter-Kollegium zu St. Michael zur Wohnung. Als Hagleitner aus dem Postwagen stieg, wurde ihm schon die Anweisung seines Quartiers überreicht.

7.

Im Brixenthale wurde die Unzufriedenheit mit dem Klerus immer allgemeiner. Am 24. August 1818 erschienen 8 Ausschußmänner von Hopfgarten beim Landgerichte; unter ihnen der Bürgermeister Endleitner, die rühmlich bekannten Patrioten Georg Angerer und Joseph Ehrharter. Sie legten die Bitte vor um Entfernung ihres Vikars Waldemayr; kränklich sei er gekommen, kränklich 7 Jahre geblieben; das Messelesen sein einziges Geschäft; nur zweimal habe er gepredigt; an Beichthören, Schule, Krankenbesuch sei gar nicht zu denken. Genesung sei nicht zu hoffen; die Gemeinde habe ihm übrigens nichts Unordentliches vorzuwerfen; nur eigne der Mann sich mehr für den Ruhestand, als für das mühevolle Vikariat Hopfgarten.

Die Westendorfer waren mit ihrem Vikar Wißbauer ebenfalls mißvergnügt. Das hohe Alter machte ihn gleichsam wieder zum Kinde, während die schwierigsten Verhältnisse ihm über das Haupt wuchsen. Der Vikar Sch. zu Kirchberg gab Anstoß durch seinen Lebenswandel. Der Pfarrer und Dekan Hechenberger war immer gleich verhaßt nicht nur bei den Manhartern, sondern überhaupt bei den Patrioten vom Jahr 1809. Die Bemühungen der Behörden, ihn zu versetzen, wußte er durch mannigfaltige Kunstgriffe zu hemmen und in die Länge zu ziehen. In Salzburg gab er sein Einkommen so hoch an, daß es schwer hielt, eine Pfründe von gleichem

Erträgnisse ausfindig zu machen. Dem Landesgubernium dagegen sandte er eine Fassion zu, welche die Einkünfte um die Hälfte niederer ansetzte, und bat unter dieser Beschränktheit seiner Mittel um die Erlassung des jährlich zu entrichtenden Tafelgeldes von 550 fl. RW. — Der Widerspruch der Fassionen wurde entdeckt, und Hechenberger zur Verantwortung gezogen. Wie half er sich aus der Klemme? Die Fassions-Normalien seien verschieden; für das Konsistorium habe er dieses angewendet, für das Landesgubernium jenes. Damit hatte die Sache ihr Bewenden. — Das Präsidium der Regierung ob der Enns hatte schon 1817 den Auftrag erhalten, in Vereinigung mit dem Ordinariate Salzburg eine Pfründe für Hechenberger zu ermitteln. Die Pfarrei Obertrumm war das sechste Angebot. Hier trat die Hofstelle selbst hindernd dazwischen, indem jene Pfarrei dem Kollegiatstifte Mattsee kanonisch einverleibt war. Nun wurde die Pfarrei St. Martin bei Lofer vorgeschlagen. Hechenberger umstellte sie mit Bedingungen und Klauseln. Alle Hindernisse wurden gehoben; Nichts mehr schien im Wege zu stehen. Da schickte Hechenberger das Gesuch ein, im Brixenthale verbleiben zu dürfen; die Ursache der Versetzung sei verschwunden, die Stimmung habe sich zu seiner Zufriedenheit umgeändert. In der That zählte der Dekan eifrige Anhänger, und der Landrichter selbst stand auf seiner Seite. Diesem klagte er in vertrauter Unterredung alle Schwierigkeiten, welche sich an den Pfründenwechsel knüpften: mit obrigkeitlicher Bewilligung habe er an dem verwahrlos'ten Widum bedeutende Ausbesserungen vorgenommen; zur Hebung der Oekonomie habe er Feldung angekauft und deßhalb nothwendig gewordene Nebenbauten aufgeführt. Dadnrch habe er sich in Schulden verflochten, und ein plötzliches, gewaltsames Losreißen sei ohne schmerzliche Verletzung nicht möglich. Der Landrichter tröstete ihn mit der Hoffnung, die Versetzung komme schwerlich zur Ausführung; ja, er stellte ihm sogar am 25. Dez. 1818 ein Zeugniß aus, worin Hechenbergers Tauglichkeit

anerkannt und seine Entfernung getadelt wurde; der Uebermuth der Sektirer bäume sich dann noch höher; nicht bloß die anwesenden Priester seien denselben verhaßt, sondern Alle, welche die bestehende Schul- und Kirchen-Ordnung aufrecht zu halten sich bemühen würden. — Wegen dieses Zeugnisses bekam Dallatorre einen Verweis, weil er dazu nicht ermächtiget war, und weil das Zeugniß gegen die offenbare Richtung der Regierung sich auflehne. —

8.

Endlich gelangten die Verhandlungten über die Michaels-Ritter und die damit Verflochtenen zu ihrem Abschlusse. Was war nun der großen Angelegenheit großes Resultat? — Die Präsidial-Eröffnung des Hofentscheides lautete, wie folgt:

„Nr. 28256/3026 Polizei. An die k. k. Polizei-Direktion dahier. Ueber die von der k. k. Polizei-Direktion mit Bericht vom 15., Empfang 26. Mai d. J. Z. 67 und 68 überreichte, und von dieser Landesstelle nach §. 407 des St. G. B. 2. Thls. unterm 11. Juni d. J. der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei unterlegten Untersuchung rücksichtlich der hierlands bestandenen geheimen Gesellschaft der s. g. Michaels-Bruderschaft oder Schutz-Kongregation, hat Hochdieselbe vermöge hohem Dekrete vom 9. vor., Empf. 9. d. Mts., Z. 21778/1792 folgende Erkenntnisse zu schöpfen und zu verordnen befunden:

1. Der Handlungsdiener Anton L.. werde zu einem einfachen Arreste von einem Monat, der Wirth Simon Kiechl hingegen auf gleiche Weise zu einem einfachen Arreste von 14 Tagen verurtheilt.

2. Dem Priester Kaspar Bened. Hagleitner werde in der Rücksicht, daß er von Tirol abgewiesen und in Wien im Kloster der Barnabiten, wo er sich noch befindet, unter Aufsicht gestellt wurde, sein schon in Innsbruck ausgestandener längerer Untersuchungs-Arrest als Strafe angerechnet.

3. Der Kunstmaler Franz Spitzer werde wegen Uebertretung der Censursgesetze zu einem achttägigen einfachen Arreste verurtheilt.

4. Dem Goldarbeiter Alois Sch. sei wegen verspäteter Anzeige*) einer außerordentlichen Arbeitsbestellung, aus deren Zahl und Beschaffenheit er nothwendig Verdacht schöpfen mußte, mündlich und schriftlich ein nachdrücklicher Verweis zu ertheilen.

5. Die geheimen Kongregations-Zeichen **) werden als verfallen erklärt und der Werth der Einfassungen sei dem Armen-Institute zuzuwenden. —

6. Die Gemälde hingegen seien zur Vermeidung eines fernern Mißbrauches auf eine schickliche Weise und ohne Aufsehen zu vertilgen; die Kupferplatte aber sei abzuschleifen.

7. Die in Beschlag genommenen 104 fl. 20 kr. RW., welche dem Goldarbeiter Sch. als Arbeitsdienst gebühren, seien demselben auszufolgen.

8. Die in dem 1., 2. und 5. Punkte ausgesprochenen Straferkenntnisse seien in einem gemeinschaftlichen Urtheile durch die als erste Instanz delegirt gewesene Polizei-Direktion auszufertigen, den Verurtheilten aber nach geschehener mündlicher Bekanntmachung betreffende Auszüge hievon zuzustellen. Der Auszug für Hagleitner sei ihm mittelst Ersuchschreiben durch die k. k. Polizei-Oberdirektion in Wien in der Art einzuhändigen, daß er persönlich vorgerufen, und ihm vorher das Strafurtheil auch mündlich angekündigt werden soll.

Welche hohe Entschließung der k. k. Polizei-Direktion zur weitern Amtshandlung mit der Bemerkung hiemit eröffnet

---

*) Er machte die Anzeige von seinen Arbeiten für eine bedenkliche Verbrüderung erst am 8. Jänner 1818.

**) Sie wurden allen Mitgliedern abgenommen. Viele protestirten dagegen, und die Auswärtigen murrten noch lange über den Umstand, daß der Ertrag dem Armen-Fonde der Stadt Innsbruck zuerkannt worden.

wird, daß unter Einem die Gebetbücher, da sie bisher noch keine Censurs-Erledigung erhalten haben, von Seite der hohen Polizei- und Censurs-Hofstelle der dießfälligen Amtshandlung unterzogen werden, worüber dem hierortigen Gubernial-Präsidium von dorther seiner Zeit die Erledigung zur Benehmungs-Wissenschaft zukommen wird.

Uebrigens erhält dieselbe in der Anlage die Untersuchungs-Akten mit dem Auftrage, die übrigen Beilagen, Kongregations-Zeichen und Requisiten von dem Gubernial-Einreichungs-Protokoll zu erheben, und nach gepflogener Uebernahme die in den Akten sub. C. G. und zwar als Beilage zu dem Schreiben des k. k. Polizei-Directors zu Augsburg vom 25. Jänner d. J. vorkommenden Prophezeiungen des Propstes Holzer anher vorzulegen.

Innsbruck den 12. Nov. 1818.

Chotek."

Anton L. und Simon Kiechl wurden am 7. Dez. vorgeladen, und das Urtheil wurde ihnen vorgelesen; auch wurde ihnen eröffnet, daß es ihnen vermöge §. 428 II. Thl. des k. k. St. G. B. frei stehe, um Begnadigung, d. i. um Milderung oder gänzliche Erlassung der zuerkannten Strafe nachzusuchen, worüber sie sich binnen drei Tagen erklären, und im Falle des Nachsuchens binnen der folgenden 6 Tage das Gesuch beibringen müßten.

Am 10. Dez. baten sie um die Entscheidungs-Gründe für das gegen sie gefällte Urtheil, und am Tage darauf erklärten sie den Entschluß, um Begnadigung zu bitten, welche sie dann auch erhielten. —

Gleichzeitig mit der erwähnten Entscheidung war auch das Erkenntniß über die W.'schen Eheleute ausgesprochen worden; sie wurden der schweren Polizei-Uebertretung wegen Verführung zu geheimer Gesellschaft schuldig befunden und nach Maßgabe bestraft.

9.

In dem letzten Viertel des Jahres 1818 wurde der Bischof von Lavant, Leopold Graf v. Firmian, vom Kaiser zum Erzbischofe von Salzburg ernannt, von Rom einstweilen aber bloß als Administrator der Erzdiözese bestätiget. Die Freudenbotschaft wirkte sogar auf die sonst so verschlossenen Herzen der Manharter. Sie richteten sich mit frohen Erwartungen auf, und sprachen schon von der Wiederherstellung des Alten, von der Wiedereinführung einer bessern Kirchenzucht und von der nahen Verwirklichung all ihrer Wünsche.

Aber ihre Gemüther wurden plötzlich ganz und gar umgestimmt durch nachfolgenden Brief.

Wien, den 20. Nov. 1821.

Liebe, kleine, aber getreue Heerde in Christo Jesu!

Der Vater unseres Herrn Jesu Christi erbarme sich Eurer und schütze Euch vor Euren Feinden. Seid getreu und rechtlich wie bisher, und seid standhaft im Glauben, ich meine, in dem allein seligmachenden katholischen Glauben. Mit dem neuen Erzbischofe von Salzburg habe ich in Wien gesprochen; aber ich kann ihn nicht besonders loben. Auch der päpstliche Nuntius hat nicht viel Zutrauen zu ihm." ... „Gebet nur Acht, daß ihr nicht etwa noch schlechtere Priester bekommt, als Ihr vorher habet. Morgen reise ich nach Mistelbach als Frühprediger, 10 Stunden von Wien." ... „Der Manhart soll sein Talent, welches er von Gott erhalten hat, gut benützen." ... „Ich habe dem päpstlichen Nuntius hier Alles gesagt, wie es bei Euch geht, und er hat gesagt: der Manh'art hat vollkommen Recht." ... „Das kleine Brieflein vom Schwager (Thomas Mair) habe ich richtig erhalten, und gesehen, daß Ihr noch standhaft seid." — „Außer der katholischen Kirche sind

Alle, die nicht den Papst für den Statthalter Christi halten, und ihm als solchem nicht gehorsamen und solchen Priestern glauben, die den Papst verachten.

Euer bekannter Freund,
Hagleitner, Priester.

Dieser Brief war eine Brandfackel, welche die Gemüther aller Manharter von Neuem entflammte. Ein zweiter Nuntius bestätiget ihre Ansichten: die widersprechenden Geistlichen mit ihrem ganzen Anhange sind von der Kirche und von dem Himmel ausgeschlossen; von dem neuen Erz-Bischofe ist noch Schlechteres zu befürchten. Die fromme Einfalt der Landleute mußte beinahe der Macht solcher Verführungen zur Beute werden. Die Geistlichkeit des Thales hat sie erbittert, die Eingriffe der Regierung in das Kirchliche haben sie beirrt; ein intriganter Priester hat ihren Wahn ausgebildet, und zwei Nuntien haben demselben durch theils unvorsichtige, theils mißdeutete Aeußerungen die Weihe ertheilt. Der Menschenfreund wird daher nur mit Wehmuth die ferneren Irrgänge der Verblendeten betrachten, die Nachtheile, welche sie sich zuzogen, die Beschwerden, welche sie ausstanden, die Zerrüttung ihres Hauswesens, ihres ganzen äußern Lebens, ihrer innersten Seele; die Verhöre, die Herumschleppungen, die Gefängnisse.

10.

Sebastian Manzl besaß zwar den Hof Untermanhart mit ausgedehnter Feldung für mehr als 20 Stück Hornvieh; außerdem noch ein Zulehn; aber seit dem Jahre 1809 ging sein Hauswesen rückwärts; die Schulden häuften sich und nur die Besorgniß, durch eine Vergantung nicht ihre Rechnung zu finden, bewog bei gleicher Hypothek die sämmtlichen Gläubiger, ihre Foderung nicht zu betreiben. In der öffentlichen Meinung galt Manhart immer noch als ein vermöglicher angesehener Mann.

Nicht eine gleiche Schonung wurde dem Thomas Mair zu Theil. Von Erpfingen im Landgerichte Kitzbühel gebürtig, war er als Gerbergeselle bis in das Polnische hineingewandert. Er kaufte dann bei Hopfgarten eine Lederei, und vermählte sich mit einer Schwester des Priesters Hagleitner, welche, wie die Leser bereits wissen, ihm einen Sohn und zwei Töchter gebar. Durch Fleiß und Rechtschaffenheit förderte Thomas seine Haushaltung. Im Jahre 1808 hatte er sein Anwesen schuldenfrei hergestellt. Aber die Auszüge im Jahre 1809, die anderweitigen patritotischen Geldopfer, dann die arbeitstörenden Skrupel, Bücher, Konventikel, Korrespondenzen, Streitigkeiten, Flüchtungen und Strafen — erschöpften das Ersparte und warfen den Mann in die Mittellosigkeit zurück. Am 4. Nov. 1818 wurde sein Anwesen versteigert, und Thomas zog mit seinem Weibe als Taglöhner nach Westendorf. Ein Töchterlein blieb bei den Eltern; zwei Kinder übernahm ein wackerer Freund. —

In Betreff der Wohnung, welche Thomas Mair nun auf immer verließ, möge noch eine Anekdote Raum finden, welche sich lange Zeit im Thale erhielt. —

Das Haus des Lederers, wie schon gesagt worden, stand an dem Fahrwege. Hinter demselben steigen grüne Hügel empor und verlieren sich in die Halde. Von dem Hausdache auf den Abhang hinüber war eine Brücke geworfen. Zu welchem Zwecke? — Niemand würde vermuthen, daß hiezu das Evangelium den Anlaß gegeben. Bei Matthäus 24, 16. 17. steht geschrieben: „Dann sollen, die in Judäa sind, auf das Gebirge fliehen, und wer auf dem Dache sich befindet, soll nicht hinabsteigen, Etwas in seinem Hause zu holen.“ Diese Worte fanden nun bei Thomas ihre buchstäbliche Auslegung und Verwirklichung, wenn nicht eine schalkhafte Nachrede seinem Brückenbau den falschen Grund unterschob.

11.

In Westendorf trat Thomas sehr bald in den Dienst bei seinem Freunde Manhart; für Weib und Kind hatte er eine Herberge gemiethet. Noch in dem Jahre 1818 erkrankte die Gattin. Als eifrige Manharterin begehrte sie keinen Priester. Auch war Thomas oft bei der Kranken. Aber die Bäuerin hielt es für ihre Pflicht, weil das Weib unter ihrem Dache lag, im Widum die Anzeige zu machen. Der Koadjutor Nischler kam ungesäumt in das Haus. Schon bei der Schwelle fuhr ihn Thomas an: was er wolle? „Die Kranke besuchen, wie es meine Pflicht erheischt.“ — „Wenn man Eurer bedarf, wird man wohl rufen.“ — „Dieß scheint nicht der Fall zu sein.“ Unter diesem Wortwechsel drängte sich Nischler zu der Stubenthüre und trat in das Zimmer. Thomas stellte sich ihm hier entgegen: „Packt Euch zum Hause hinaus! Ich lasse mein Weib nicht verführen! Schaut auf Euch selbst, ihr abtrünnige Gesellen!“ — Nischler blieb gelassen und näherte sich der Seitenkammer, in der die Kranke lag. Thomas ballte die Fäuste und streckte sie so drohend an den Geistlichen hinan, daß man jeden Augenblick eine Berührung befürchten mußte. „Unterstehe Dich nicht, da hinein zu gehen! Wir brauchen Dich nicht! Wir wollen Dich nicht! Ich will sehen, wer uns Gewalt anthun kann!“ — Nischler antwortete: „Ich begehre Niemanden Gewalt anzuthun! Aber du willst durch rohen, unbedachten Zwang mich hindern, meiner Pflicht nachzukommen. Gedulde bloß, daß ich dein Weib befrage, ob sie den Trost der Religion will, oder nicht. Will sie ihn nicht, so belästige ich euch nicht weiter, sondern überlasse euch eurem Gewissen und dem Gerichte Gottes.“ Thomas tritt zwischen ihn und das Bette: „Andl, jetzt steht der Teufel vor dir! Nimm dich in Acht! Vom Wolfe kömmt ein Wolf, deine Seele zu rauben!“ — Der Priester beugte sich an der Seite des Tho-

mas gegen die Kranke hin und sprach: „Ist es Euer Wille, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen zu werden, oder wollt ihr ohne dieselben vor Gottes Richterstuhl erscheinen?“ — Schüchtern und leise gab sie zur Antwort: „Wenn's nöthig ist, werden wir schon schicken.“ — „Habt Ihr's nun gehört?“ rief Thomas und grins'te ihn an. Nischler seufzte und ging. Er machte bei dem Dekanalamte die Anzeige, dieses bei dem Landgerichte. Dallatorre übertrug aus Vorsicht die Strafschöpfung der Landesstelle. Thomas Mair wurde eines Polizeivergehens schuldig befunden und auf 24 Stunden in Arrest gelegt. Der Kreishauptmann v. Mensi wünschte für den Thomas Mair und seine Geistes-Verwandten eher ein Irrenhaus, als Gefängnisse.

12.

Dieser Herr war eben nach einer zweijährigen Abwesenheit zurückgekehrt, und fand mit Befremden die Uebelstände noch unverrückt, ja wohl eher tiefer eingerammt. In einem energischen Berichte vom 6. Februar 1819 an das Präsidium ergoß er seine Klagen: das Ordinariat in Salzburg betreibe die Entfernung Hechenbergers offenbar läßiger als die des Hagleitner; dieß sei auch leicht zu begreifen, indem ja das Konsistorium alle mißlichen Folgen jenes Eides, den es selbst geleistet und dem Klerus vorgeschrieben habe, möglichst maskiren müsse. Wie lange man noch zögernd zusehen wolle, bis das Uebel immer tiefere Wurzeln schlage, und die Zweige immer weiter ausbreite? Offiziere, Staatsbeamte müssen gehen, wohin der höhere Wille sie schicke, selbst bei theilweisem Nachtheile. Und ein paar nicht einmal vorwurfsfreie Priester könne man nicht durch einen Federzug von einem Orte entfernen, an dem sie nur Unheil stiften? Die Landesstelle möge sich an Se. Majestät wenden, und den kaiserlichen Befehl als Hebel zur Versetzung in Anwendung bringen. Vernünftige und in jeder

Beziehung entsprechende Seelsorger seien das erste und nothwendigste Heilmittel, das man versuchen müsse. Die weltliche Obrigkeit könne sich selbst in das religiös-schwärmerische Treiben nicht einmischen, sondern nur das äußere Handeln der Ueberwachung und Bestrafung unterziehen. —

Solche Gesetzwidrigkeiten schossen, wie Pilze aus dem nassen Boden, zahlreich aus dem Manhartismus hervor. Fälle, wie der kurz vorher erzählte, nämlich Verhinderung der heiligen Sterbsakramente, traten bei jeder Gelegenheit ein. Wo die Manharter einen Rücktritt von ihrem Bunde besorgten, wendeten sie Bitten und Drohungen und alles Mögliche an, denselben zu hintertreiben. Aber sie scheuten auch kein Mittel, neue Mitglieder zu werben. So kam zu dem Frühmesser in Hopfgarten ein armes Weib und trug ihm jammernd ihr schweres Anliegen vor. Sie hatte mit Mann und Kindern die Noth im Hause. Nur die Unterstützung ihrer Brüder half von Zeit zu Zeit aus dem äußersten Mangel. Diese Brüder wurden manhartisch und zwar mit solchem Eifer, daß sie auch die Schwester und den Schwager zu demselben Schritte zu bewegen sich bemühten. Der Mann wies die Zudringlichkeit mit Nachdruck zurück. Nun ängstigten die beiden Zeloten die Schwester: wenn sie nicht übertrete und von dem verstockten Manne sich gänzlich scheide, bekomme sie keinen Kreuzer mehr. Sie widerstand. Die Drohung ging in Erfüllung. Dagegen gelang es den beiden Manhartern, den neunjährigen Sohn ihrer Schwester zu verleiten. Der Knabe wurde plötzlich voll unbändigen Trotzes. Er sträubte sich gegen den Besuch der Kirche und der Schule. Ja, er warf den Katechismus auf den Boden und trat ihn mit Füßen. Dieses Alles klagte nun das betrübte Weib dem Frühmesser. Dieser reichte ihr ein Almosen und machte von dem Vorfalle die Anzeige.

Ein Fleischer wünschte bei einem Bauern ein hübsches Stück Hornvieh zu kaufen. Der Bauer setzte einen ziemlich hohen Preis an. Jener überlegte und begann zu feilschen.

Da flüsterte ihm dieser ins Ohr: „Wenn du dich zum alten Glauben bekehrst, so lasse ich dir die Hälfte nach.“ Der Fleischer staunte den Manharter mit großen Augen an und ging seines Weges.

13.

In demselben Jahre 1819, und zwar im Februar, fing das Landgericht Kitzbühel bei dem dortigen jungen Maler Matthias Franzl ein satyrisches Gemälde auf, welches für die Manharter im Brixenthale bestellt worden war.

Dasselbe hatte eine Höhe von 3 Fuß, eine Breite von 4 Fuß. Es bestand aus mehrern Abtheilungen, gleichsam ein zusammengefügter Bilder-Zyklus. Einiges daraus hervorzuheben, wird nicht unpassend sein. —

Ein Schulzimmer; in demselben drei Kinder, der Schullehrer und der Katechet. Jener fragt gravitätisch: „Wie meckert die Geis?“ und zeigt mit dem Stäbchen auf der Tafel die Antwort: Bläh! Bläh! Bläh! —

In einem Garten ragt ein großer Baum mit schönen Blüthen. Auf allen Zweigen wiegen sich Vögel, auf dem Wipfel ein Kanarienvogel. Unten steht ein Mann und auf den Baum deutend spricht er: „Daran werdet Ihr erkennen, daß der Sommer nahe sei.“

Der Papst sitzt mit Ketten beladen im Kerker hinter Eisenstäben. Ein weißes Lamm mit rothem Kreuze auf dem Rücken nähert sich und leckt an seinem Fuße. Der Papst aber reicht einem Manne in grünem Rocke, kurzen Beinkleidern und weißen Strümpfen einen Brief durch das Gitter hinaus. (Verfolgung des Papstes; Anhänglichkeit einer treuen Seele — Hagleitner; Mission Manharts oder Hofers).

Napoleon sitzt in einem Zimmer vor einem Tische, worauf Bischofsmützen liegen. Einige neu kreirte Bischöfe stehen vor ihrem Urheber. Ein Kardinal hält gegen den Tirannen hin, wie anbietend, die päpstliche Tiara, während er die Rechte zum Eidschwure auf ein Buch legt.

Napoleon thront auf dem Stuhle Petri, mit der Tiara auf dem Haupt, eine Schlange um den Hals, Feuer aus dem Munde speiend. Oberhalb steht der Spruch: Salus populi suprema lex. (Die Wohlfahrt des Volkes das höchste Gesetz). Neben dem Despoten hängt, zwischen zwei brennenden Kerzen am Kreuze — der Teufel.

Im Hintergrunde eine Stadt mit großem Thore, aus welchem ein Zug hervordrängt. Napoleon reitet auf einem Esel voran; der Teufel begleitet ihn als Schildknappe. Ein Domherr im Johannis-Pelze reitet einen stolzen Pfau mit buntem Schweifrade; ein Geistlicher neben ihm galoppirt auf einem wilden Bocke. Eine Markedenterin trägt in dem Fäßchen auf dem Rücken das Labsal. Ein Reiterschwall folgt unter dem Thore.

Diesen entgegen kommen der Erzengel Michael und die unbefleckte Jungfrau, genau wie auf der Medaille. Dann der Sandwirth (der nach der Behauptung der Schwärmer noch lebt), hierauf Sebastian Manzl. Hinter diesen das wallende Banner der Michaels-Legion; zwei stattliche Ritter mit glänzenden Helmen und blitzenden Schwertern sprengen aus der Vorhalle einer großen Kirche.

Endlich zeigt sich die Schlacht selbst, die fürchterliche. Der Erzengel schwebt in der Luft und schwingt das lodernde Flammenschwert auf die Feinde hinab. Diese sind alle roth montirt als Höllenritter. Michaels-Ritter galoppiren über Niedergestreckte dahin und hauen auf Flüchtige ein.

Die Bilder sind von Sprüchen aus den Evangelien-Büchern umgeben. Bei dem Auszuge steht der Beisatz: diese Erscheinung sei im J. 1809 zu Rom gesehen worden, und die Erfüllung der Weissagung sei das Heil, nämlich die Ausrottung der Unreinen und das tausendjährige Reich der Reinen.

Der Maler nannte die Bötin Ursula Mühlmann aus dem Brixenthale als die Bestellerin. Sie gestand es ohne

Widerrede, leugnete aber jede Theilnahme Anderer, und versicherte, daß sie das Gemälde für ihre eigene Kammer bestimmt habe; nur hätte sie es auch andern Manhartern zur Ergetzung gerne gezeigt. Auffallenderweise kommt in dem Protokolle keine Nachforschung über den Urheber der Erfindung vor, welche denn doch die Fähigkeiten einer Thalbötin offenbar genug übersteigt.

Sie wurde einer schweren Polizei-Uebertretung schuldig befunden, und zu einem einmonatlichen strengen Arreste verurtheilt, sowie zum Ersatze der Untersuchungskosten. Auf den Rekurs verzichtend, nahm sie die Strafe ruhig an.

14.

Der neue Administrator des Erzbisthums, Leopold Graf v. Firmian, erhielt von einem Geistlichen des Brixenthals ein weitläufiges Schreiben über die Zustände und Vorfälle, wie sie eben dargestellt wurden, zu Gesichte. In jenem Briefe wird unverholen geäußert: Grund der Unordnungen ist unter Anderm wohl auch „mancher Amtsbruder, der mehr zeitliche, als geistige Sorgen im Herzen trägt. Sapienti pauca!“ —

Der Administrator beschloß eine Visitation des Thales, um durch persönliches Ansehen und Einwirken die Ordnung wieder herzustellen. Er machte von seinem Vorhaben dem Landes-Gouverneure die Anzeige, der sich von diesem Schritte das Beste versprach.

Der Kreishauptmann v. Mensi hatte in Erfahrung gebracht, der Erzbischof habe über die Verhältnisse Brixenthals nur eine sehr einseitige Aufklärung bekommen, welche den Klerus in dem schönsten Rosenlichte darstellte, die Manharter aber in dem schwärzesten Schatten. Er bot sich daher zu einer vorläufigen Unterredung an, welche mit Vergnügen angenommen wurde.

Am 23. Juni 1819 reis'te der Administrator von Salz-

burg ab. Ihn begleiteten der Konsistorialrath und Regens des Priesterhauses Sebastian Pichler, und Joseph Marchner, ebenfalls geistlicher Rath und erzbischöflicher Konsistorial-Assessor.

Am 24. trafen sie zu St. Johann ein. Hier wurde der Graf Firmian durch ein Schreiben der beiden Manharter-Häuptlinge überrascht. Alle verworrenen, theils kecken, theils zaghaften Aeußerungen drehten sich um den Eid und um den Papst. Auch der Kreishauptmann erhielt gleichzeitig einen ähnlichen Brief.

Am 30. früh begab er sich nach Söll, wo der Administrator eben firmte. Sie brachten den ganzen Nachmittag mit Unterredung zu in Anwesenheit der beiden geistlichen Räthe. Der Kreishauptmann verhehlte seine Ueberzeugung um so weniger, je nothwendiger manche Aufschlüsse schienen. Insbesondere erörterte er die Zweckmäßigkeit der Entfernung einiger Priester, und entwickelte die Ansicht, bei dem gränzenlosen Vertrauen der Manharter auf Rom sei es das Natürlichste, Rom selbst zur Heilung dieser Geisteskranken in Mitwirkung zu ziehen, und zu veranlassen, daß der Papst über die Dauer und Ausdehnung des Bannes gegen Napoleon und dessen Anhänger sich erkläre.

Der Administrator sprach den Plan aus, zuvörderst die hervorragendsten Sektirer durch seine Räthe examiniren und behandeln zu lassen, und wenn es nothwendig werde, dann persönlich sein Glück zu versuchen.

Das weitere Begleiten des Erzbischofs durch den Kreishauptmann wurde von Beiden als unzweckmäßig befunden, weil nur zu leicht der Verdacht eines geheimen Einverständnisses der weltlichen und geistlichen Obrigkeit entstehen könnte.

15.

Am 1. Juli begab sich Graf Firmian über Itter nach Hopfgarten und von dort nach Brixen. Am 2. Nachmittags

gingen Pichler und Marchner nach Westendorf, wo Sebastian Manzl und Thomas Mair zur bestimmten Zeit schon bestellt waren. Die Räthe bearbeiteten 3 Stunden lang die Separatisten. Alle Vorstellungen, alle Güte, aller Ernst prallte an ihrer starren Ueberzeugung ab. Thomas Mair wurde immer erhitzter, warf mit derben Ausdrücken um sich, und fragte sie höhnisch: ob denn sie den Willen des Papstes besser zu wissen vermeinten, als der Kardinal in der Schweiz? Erschöpft und mißmuthig kehrten die beiden Herren nach Brixen zurück.

Am 3. Juli, es war Samstag, kam der Erzbischof selbst nach Westendorf. Ihn begleiteten die Seelsorger des Thales und der Landrichter nebst dem Aktuare. Der Einzug war feierlich, unter den Klängen aller Glocken und dem Knallen der Mörser, unter Triumphbogen und festlichen Begrüßungen.

Der Administrator hielt den feierlichen Gottesdienst, unternahm hierauf die Visitation der Kirche, und ließ endlich die Manharter vor. Der Aktuar Schlechter berief die Bezeichneten aus der Volksmenge, welche den Friedhof füllte, in die Sakristei, einen Anbau mit besonderem Eingange von außen. Jetzt traten ein: Sebastian Manzl, Thomas Mair, und noch 6 männliche und 6 weibliche Mitglieder ihrer Sekte. Die Gemeindevorsteher und noch zwei Männer von Hopfgarten und Westendorf waren als Zeugen bestellt. — Mit Spannung und Stille harrte außerhalb das Volk.

Der Erzbischof hatte den Kirchen-Ornat abgelegt; er trug einen Kaputrock, wie ein weltlicher Herr. Der Vikar und der Landrichter machten die gleichgültigen Manharter aufmerksam, dieser Herr da sei der vom Kaiser ernannte Erzbischof und vom Papste bestätigte Administrator. Sie betrachteten ihn von Häupten zu Füßen, rümpften die Nase und lächelten einander an.

Der Graf hielt jetzt eine klare, eindringliche Anrede: der Bann gegen Napoleon habe auf jene Beamten und Geist-

lichen des österreichischen Kaiserstaates, welche auf den Befehl des Eroberers den Eid der treuen Erfüllung ihrer Pflichten leisteten, keine Ausdehnung, wie Rom selbst durch fortwährende Thatsachen anerkenne. Wenn sie aber diese zuverläßige, allgemein bekannte Wahrheit nicht glauben wollten, so könnten sie doch gegen ihn selbst keinen ähnlichen Verdacht erheben. Denn er sei nie zu einem solchen Eide aufgefodert worden und nie unter einer Botmäßigkeit Napoleons gestanden. Daß er mit Rom vereiniget sei, beweise ja der heilige Vater sonnenklar, indem er ihn als Administrator öffentlich bestätigte und mit allen erzbischöflichen Vollmachten versah. Sie möchten also diese unselige Spaltung endlich beilegen, die thörichten Meinungen, wegen welcher man sie für wahnwitzige Leute halte, sich endlich aus dem Sinne schlagen; ob denn sie allein, ohne alle gelehrte Bildung, gescheidter und weiser seien als alle Bischöfe und Räthe und Seelsorger? Wenn sie bei dieser Gelegenheit zur Besinnung kämen und sich seiner rechtmäßigen Hirtengewalt unterwürfen, so wolle er das Bisherige vergessen und mit väterlicher Liebe sie aufnehmen. Wenn sie aber, was an das Unmögliche gränze, bei dem Trotze verharren würden, so können die Strafen des Staates und der Kirche leider nicht mehr aufgehalten werden.

16.

Auf diese Rede folgte unter den Manhartern die mannigfaltigste Bewegung. Die einen bückten, die andern bäumten sich; diese schüttelten bejahend, jene verneinend den Kopf; mehrere sprachen zugleich und ein jeder verworren; Thomas schlug wieder seine Lache an, und schalkhafte Gesichter bei Männern und Weibsen stimmten ihm bei.

Um nun in das Klare zu kommen, wurde ein Bogen vorgelegt mit nachstehenden 4 Fragen:

1) Erkennt ihr den anwesenden Herrn Ordinarius als euren rechtmäßigen, von dem päpstlichen Stuhle bestätigten Oberhirten an?

2) Respektirt ihr die von dem Oberhirten bestellten Seelsorger als rechtmäßige, und wollt ihr ihnen demnach den schuldigen Gehorsam leisten?

3) Wollt ihr euch an die übrige Gemeinde anschließen, die heiligen Sakramente gebrauchen und dem kirchlichen Versammlungs-Gottesdienste beiwohnen?

4) Wollt ihr im Falle der Bejahung allen Denjenigen, welchen ihr früher irrige Meinungen und Sätze beigebracht habt, eine bessere Ueberzeugung einzuflößen euch bemühen?

Diese Fragen wurden vorgelesen, mit dem Bemerken, ein Jeder, der sie bejahe, solle sich unterzeichnen.

Zuerst wurde Sebastian Manzl aufgefodert. Trauer lag auf seinem blassen, gesenkten Gesichte, und das lichte Auge warf scheue und unsichere Blicke. Mit zitternder Hand ergriff er das Papier und las noch einmal die Fragen. Jetzt langt er nach der Feder und — unterschreibt alle 4 Sätze — zur freudigsten Ueberraschung des Erzbischofes und seiner Umgebung. Schon brechen die Herren in Glückwünsche und Belobungen aus, und reiben, einander anlächelnd, die Hände, als der ganze Jubel plötzlich bedeutend gedämpft wird — durch Manharts halblautes Wort: „Nur soll man mir eine Reise nach Rom erlauben, daß ich den heiligen Vater selbst noch befragen kann.“

Manharts Gattin, Anna Aschaber, ein übrigens gutmüthiges und verständiges Weib, unterschrieb ohne alle Bedingung.

Jetzt kam die Reihe an den schwierigern Thomas Mair. Sein Blick war Zorn, seine Miene war Trotz. Die angebotene Feder stieß er zurück und gab auf die erste Frage die

Antwort: „Erst will ich in Rom den heiligen Vater fragen, und erst, wenn ich es mit meinen eigenen Ohren aus dem Munde des Statthalters Christi höre, dann erst glaube ich, daß dieser Herr da unser rechtmäßiger Oberhirt ist, früher aber nicht!“ — Den finstern Blicken, den unwilligen Mienen und dem dumpfen Gebrumme der Umstehenden hielt er beinahe drohend das kühne Angesicht und die blitzenden Feueraugen entgegen. „Glaubst du denn also, ich sei ein Betrüger und gebe fälschlich die bischöfliche Vollmacht vor?“ sprach der Administrator mit Wehmuth. „Ihr habt es schon gehört,“ erwiderte Thomas ruhiger, „wenn der Papst es ausspricht, will ich Euch gerne anerkennen.“ —

Die übrigen Punkte fielen nun von selbst weg; gleichwohl wurden die Fragen ihm vorgelesen. Bei der Frage, ob er die bessere Ueberzeugung beibringen wolle, sagte er mit Nachdruck: „Ja, das thu' ich, und das will ich fortwährend thun. Der Nuntius hat es uns anbefohlen: „Sagt Allen die Wahrheit.“ Er begann jetzt sogleich eine Probe davon abzulegen und eine Strafpredigt über die Neuerungen und über die Gefangenschaft der Kirche zu halten. Auf den strengen Befehl des Landrichters, zu schweigen, zog er sich brummend und murrend zurück.

Nicht viel nachgiebiger waren der jüngere Sebastian Manzl, Bauersmann zu Liendla, noch unverehelicht, ein Vetter und einst Mündel des Manhart, beiläufig 30 Jahre alt, und Matthias Papp, bedeutend jünger, einer der schönsten und kühnsten Bursche im ganzen Thale, Pächter zu Gumpau. Diese geberdeten sich aufgebracht, und sagten, so lange die Geistlichen seien wie jetzt, wollen sie mit ihnen nie und nirgends zu thun haben: Verräthern könne man nicht glauben. —

Das Protokoll erhielt zwar einige Unterschriften, aber mit der ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingung, daß der hl. Vater sich ausspreche. Somit war durch die ganze

Verhandlung, welche bis 1 Uhr Nachmittags sich hinauszog, Nichts gewonnen. —

17.

Die Manharter wurden nun entlassen. Mit stolzen Gesichtern traten sie aus der Sakristei in den Friedhof hinaus und schlossen sich der zusammengedrängten Schaar ihrer Meinungs-Genossen an, welche sie sogleich in ihre Mitte nahmen. „Die Wölfe haben uns noch nicht aufgefressen!“ sagte Thomas ziemlich laut; Einige schwangen die Hüte, Andere schnalzten mit den Fingern. Sofort bemächtigte sich der Manharter eine triumphirende Freude, und sie verspotteten die übrige Menge durch Geberden und Worte.

Jetzt trat der Erzbischof aus der Sakristei hervor. Das Volk, mit Ausnahme der trotzenden Manharter, warf sich auf die Kniee und empfing den Segen. Der jüngere Manzl und der kecke Papp deuteten höhnend auf den runden Hut und die weltliche Kleidung des Oberhirten hin. Graf Firmian winkte Stillschweigen und begann eine Anrede, theils an das gläubige Volk um es zu beloben und zu trösten, theils an die Manharter, indem er ihre Verstocktheit und Thorheit schilderte und die düstern Folgen vor Augen rückte.

Da windet sich ein schnippisches Mädchen von 16 Jahren aus der dichten Schaar der Manharter hervor, wendet sich gegen den Erzbischof und fragt: „Sag' mir einmal, ist's früher recht gewesen oder ist's jetzt erst recht?“ — Der hohe Herr war so unvorsichtig, sich mit der kecken Maid in einen Wortwechsel einzulassen. Er antwortete: „Es ist früher recht gewesen, und es ist jetzt recht.“ Das Mädel schlug die

Hände zusammen und lachte schallend, und alle Manharter lachten mit. Ungeduldig versetzte der Erzbischof: „Sie sind zu dumm, das Wesentliche und das Unwesentliche zu unterscheiden.“ Das Mädchen ergriff wieder das Wort und sprach: „Weißt es Du besser, oder der Kardinal? Natürlich — Ihr wißt es wohl besser als der Papst selbst!“

Der Administrator entsetzte sich mit allen Uebrigen über diese Keckheit eines Kindes, eines Mädchens. Er fixirte sie mit ernstem Blicke und ging verdrossen hinweg. Die Westendorfer waren betrübt, einige weinten, andere drohten. Aber die Manharter zogen in dem Gefühle und mit allen Zeichen des Sieges vom Schlachtfelde, schüttelten sich vor Manharts Hause freudig die Hände, und eilten endlich zu Mittage.